

BETREUUNGSREGLEMENT für Kinder ab 3 Monate bis vor KIGA Alter

1. Betreuungsangebot

- 1.1. Wir bieten bedürfnisorientierte Betreuung in altersgemischten Gruppen mit pädagogischem Fachpersonal. Der Betreuungsbedarf kann innerhalb der Öffnungszeiten individuell gebucht werden.
- 1.2. Das pädagogische Konzept der KiBe Herisau regelt die Werthaltung, den Inhalt sowie den Ablauf der Betreuungsarbeit.

2. Aufnahmebedingungen

- 2.1. Kinder im Alter ab 3 Monaten bis vor KIGA Eintritt werden aufgenommen.
- 2.2. Die Mindestaufenthaltszeit am Standort beträgt zwei Stunden, pro Kind und Monat müssen mindestens zehn Stunden Betreuung gebucht werden.
- 2.3. Über Aufnahme und Beendigung des Betreuungsverhältnisses entscheidet die Standortleitung in Absprache mit der Geschäftsleitung.

3. Öffnungszeiten

- 3.1. Der Standort ist ganzjährig geöffnet: Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr
- 3.2. Der Standort ist geschlossen
- Weihnachtsferien (Schulferien)
- Freitag nach Auffahrt / 2. Januar

4. Anmeldung zur Betreuung

- 4.1. Bei einer Hausbesichtigung wird der Tagesablauf aufgezeigt, bei dem Eintrittsgespräch wird unser Betreuungsreglement detailliert erklärt und besprochen. Dieses Reglement bildet die verbindliche Basis unseres Betreuungsauftrags. Mit einem Protokoll werden alle wichtigen Betreuungsinformationen des Kindes registriert.
- 4.2. Vor der erstmaligen Benützung ist ein Anmeldeformular pro Kind im Doppel auszufüllen. Pro Familie wird eine Gebühr von Fr. 70.00 für die Eintrittsformalitäten verrechnet.
- 4.3. Die Eingewöhnungszeiten sind den Bedürfnissen des Kindes angepasst, die Standortleitung entscheidet über die Dauer.

4.4. Es besteht eine Anmeldepflicht mit Monatsplan. Dieser muss bis Monatsende der Standortleitung abgegeben werden. Zusätzliche Betreuungsstunden können bis 24 Stunden vor Betreuungsbeginn am Standort angefragt werden (abhängig von der Auslastung).

4.5. Das Gesuchformular für Gemeinde- und Arbeitgeber-Beiträge kann mit der Anmeldung ausgefüllt und bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Das Einholen von Kostengutsprachen erledigt die Geschäftsstelle.

5. Abmeldung von der Betreuung

- 5.1. Abmeldungen von angemeldeten Stunden und Essen müssen dem Standort telefonisch bis spätestens 08:00 Uhr des Betreuungstages gemeldet werden. Die Stunden werden in jedem Fall verrechnet, auch bei Krankheit des Kindes.
- 5.2. Wird das Angebot während einem Monat ohne Begründung nicht genutzt, erlischt der Platzanspruch. Für eine Wiederaufnahme gelten die Regeln der Neuanmeldung (ggf. Warteliste, Eingewöhnung).
- 5.3. Die definitive Abmeldung eines Kindes muss der Standortleitung mindestens einen Monat vorher schriftlich angekündigt werden.

6. Hygiene und Regeln im Krankheitsfall

- 6.1. Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber über 38°C dürfen nicht zur Betreuung gebracht werden. Das Betreuungsteam beobachtet den Gesundheitszustand und kann im Zweifelsfall ein ärztliches Zeugnis verlangen. Kranke Kinder müssen abgeholt werden.
- 6.2. Zähneputzen beginnt mit dem ersten Zahn.
- 6.3. Es wird ein Wickelrapport geführt. Falls nicht anders vereinbart, werden Cremes zur Verfügung gestellt.

7. Mitbringen

- 7.1. Zur Betreuung müssen mitgebracht werden:
- Finken oder Sandalen
- Zahnbürste und Becher
- Windeln und Ersatzkleider
- Allwetterbekleidung für das Spiel im Freien
- Lieblingsgegenstand
- spezielle Nahrungsmittel
- 7.2. Alle persönlichen Gegenstände müssen mit Namen gekennzeichnet sein.

8. Versicherung

- 8.1. Die Versicherung der Kinder (Kranken-/Unfallversicherung, Privathaftpflicht) ist Sache der Eltern.
- 8.2. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wert-Gegenständen wie Spielsachen, Schmuck, Brille usw. haften die Eltern.

9. Aufsichtspflicht

- 9.1. Die Aufsichtspflicht der KiBe Herisau beginnt und endet mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal, respektive an die Eltern.

10. Verpflegung

- 10.1. Die KiBe Herisau ist mit ihrem Ernährungskonzept durch den Kanton AR zertifiziert. Sämtliche Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zvieri) werden intern frisch zubereitet. Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.
- 10.2. Bis zum Alter von 12 Monaten kann die eigene Säuglingsnahrung mitgebracht werden.
- 10.3. Ist das Kind während den Essenszeiten anwesend, isst es mit. Nachmittags ist eine Zwischenverpflegung im Preis inbegriffen.
- 10.4. Spezielle Ernährungsbedürfnisse (Diäten, religiöse Besonderheiten usw.) sind mit der Standortleitung zu besprechen.

11. Verrechnung

- 11.1. Alle angemeldeten Betreuungsstunden sowie zusätzliche Stunden werden verrechnet.
- 11.2. Arbeitsplanänderungen müssen durch den Arbeitgeber schriftlich bestätigt und der Standortleitung vor Monatsende abgegeben werden.
- 11.3. Die Geschäftsstelle verrechnet nach Monatsabschluss die Betreuungsstunden an die verschiedenen Kostenträger. Die Rechnungen sind zahlbar nach Erhalt.
- 11.4. Besteht ein Anspruch auf Refinanzierungsbeiträge erfolgt die Rechnungsstellung an die Eltern netto (nach Abzug der Beiträge).
- 11.5. Bei ausstehenden Zahlungen bis Ende des Monats wird ein kostenpflichtiger Betreuungsstop (Fr. 50.00) verfügt und das Kind vorläufig nicht mehr zur Betreuung angenommen.
- 11.6. Bei mehrmaligem verspätetem Abholen des Kindes wird eine Gebühr in bar von pauschal Fr. 20.00 erhoben.